



Stadt Neckarbischofsheim

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim am

21. Juli 2015

im **Sitzungssaal des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 27**, in Neckarbischofsheim

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.30 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende: Bürgermeisterin **Tanja Grether**

Stadträte: Karin **Bender**, Norbert **Benz**, Jana **Dietrich**, Sebastian **Hauck**, Heike **Jacobs**, Hans Peter **Jelinek**, Rüdiger **Knapp**, Michael **Krieger**, Jochen **Leinberger**, Thomas **Mayer**, Gerold **Rossel**, Erhard **Rupprecht**, Cornelia **Umhau**

Verwaltung: Hack, Herbold

Es fehlten als entschuldigt: Peter **Haffelder**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt die Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 13. Juli 2015 ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil sind am 17. Juli 2015 im Nachrichtenblatt bekannt gegeben worden.

01. Zustimmung zu der Sitzungsniederschrift vom 23. Juni 2015

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Sitzungsniederschrift vom 23. Juni 2015 zu.

Abstimmung: 14 Ja

02. Feststellung des Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2014

Bürgermeisterin Tanja Grether führt zur Feststellung des Rechnungsergebnisses 2014 aus, dass das Ergebnis zum Planansatz vor allem wegen der hohen Rückzahlung der Gewerbesteuer und der Reduzierung der Kreditermächtigung abgewichen ist.

Stadtkämmerer Harry Hack erläutert ausführlich die Jahresrechnung 2014, die dem Gemeinderat in der Vorlage zugegangen ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether ergänzt, dass sich die Rücklage mit 2.250.733,33 € hoch anhört, diese jedoch wegen der Umlagezahlungen an das Land und den Landkreis, sowie der geringeren Landeszuweisungen sich im Haushaltsjahr 2015 erheblich verringern wird.

Stadtrat Hans Peter Jelinek führt für den gesamten Gemeinderat aus, dass es sich bei der Feststellung des Rechnungsergebnisses um „trockene Zahlen“ des Kämmerers handelt, diese sich aber wiederum spektakulär anhören, wenn man die prozentualen Abweichungen sieht. Dennoch liegt die Stadt Neckarbischofsheim mit den vorgelegten Zahlen „im grünen Bereich“. Es mussten keine Darlehen über die Kreditermächtigung hinaus aufgenommen werden und auch wegen der Reduzierung der allgemeinen Rücklage, welche noch immer die Mindestrücklage berücksichtigt, wird es keine Probleme mit der Kommunalaufsicht geben. Für die geleisteten Ausgaben hat die Stadt Neckarbischofsheim und deren Einwohner auch entsprechende Gegenleistungen erhalten. So fährt man nun auf besseren Straßen, in die Stadtsanierung wurden erhebliche Mittel investiert und auch im städtischen Bauhof wurden Anschaffungen getätigt, damit die dortigen Beschäftigten diese noch lange und ordentlich nutzen können. Weiterhin wurde in die Kindergärten und Kinderspielplätze investiert. Größere Summen wurden auch unter der Erde investiert, hier im Bereich der Abwasserbeseitigung. Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim kann aus den genannten Gründen der vorgelegten Jahresrechnung 2014 zustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stellt gemäß § 95b Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg das Rechnungsergebnis 2014 wie folgt fest:

1. Verwaltungshaushalt	Ergebnis
Es betragen	
die Einnahmen	9.264.804,83 €
die Ausgaben	9.264.804,83 €
davon: Zuführung zum VmHH	644.322,45 €
2. Vermögenshaushalt	
Es betragen	
die Einnahmen	1.822.658,93 €
die Ausgaben	1.822.658,93 €
davon: Entnahme aus der Rücklage	467.966,98 €
3. Allgemeine Rücklage	
Stand per 31.12.2013	2.718.700,31 €
Entnahme aus der Rücklage 2014	467.966,98 €
Stand per 31.12.2014	2.250.733,33 €
4. Kreditmarktschulden	
Stand per 31.12.2013	4.621.039,00 €
Kreditaufnahme 2014	400.000,00 €
Tilgungen 2014	234.912,59 €
Stand per 31.12.2014	4.786.126,41 €

5. Bilanz	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand
SUMME BILANZ -AKTIV-	29.290.092,52 €	523.651,55 €	1.353.727,67 €	28.460.016,40 €
SUMME BILANZ -PASSIV-	29.290.092,52 €	523.651,55 €	1.353.727,67 €	28.460.016,40 €

Die Jahresrechnung 2014 mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom Montag, 27. Juli 2015 bis einschließlich Dienstag, 4. August 2015 im Rathaus Neckarbischofsheim, Alexandergasse 2, Zimmer 14, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Abstimmung: 14 Ja

03. Zwischenbericht zum Verlauf des Haushaltsjahr 2015

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlage zu diesem TOP und führt aus, dass nach den vorliegenden Zahlen bereits einige Maßnahmen getätigt wurden. Ganz besonders erfreulich ist der derzeitige Stand der Gewerbesteuer, die sich gegenüber dem Planansatz wesentlich erhöht hat.

Stadtkämmerer Harry Hack erläutert ausführlich den Zwischenbericht, den der Gemeinderat in der Vorlage erhalten hat. Die Finanzen der Stadt Neckarbischofsheim haben sich im Haushaltsjahr 2015 wieder sehr gut entwickelt. Der Zuwachs bei der Gewerbesteuer, derzeit 465.550,71, ist sehr erfreulich. Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2015 darf davon ausgegangen werden, dass die Stadt Neckarbischofsheim die geplanten Steuereinnahmen und Leistungen im Kommunalen Finanzausgleich erhält, sogar mit einem kleinen „Zuschlag“ rechnen kann. Harry Hack bringt zum Abschluss seiner Ausführungen die Hoffnung zum Ausdruck, dass der Haushalt 2015 wie geplant „gefahren“ werden kann.

Stadtrat Rüdiger Knapp fragt nach, ob bereits die Abschlussrechnungen für die Sanierung der Weinbergstraße und der Von-Hindenburg-Straße/Waibstadter Straße von der Fa. Hauck Bau GmbH, Waibstadt, vorgelegt wurden.

Dies wird von Bürgermeisterin Tanja Grether und dem Technischen Beschäftigten Roland Herbold verneint.

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen von den Ausführungen Kenntnis.

04. Sanierung RÜB Helmhof, Wimpfener Straße hier: Vergabe der Sanierungsarbeiten

Bürgermeisterin Tanja Grether verweist auf die Vorlage zu diesem TOP und bittet den Technischen Beschäftigten Roland Herbold, weitere Ausführungen zu tätigen.

Roland Herbold führt aus, dass das RÜB nicht mehr den statischen Anforderungen entspricht. Nach Auskunft des beauftragten Statikers waren Sofortmaßnahmen notwendig, weshalb die Sanierungsarbeiten ausgeschrieben wurden. Leider haben lediglich zwei Firmen an der Ausschreibung teilgenommen. Mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe wurde wegen der Straßensanierung im Bereich des „Badischen Hofes“ und der „Brückenstraße“ Kontakt aufgenommen, um auch dieses 40 Meter lange Teilstück zu sanieren. Das Ing. Büro Martin, Reichartshausen, hat die Ausschreibung für die Stadt Neckarbischofsheim und das Regierungspräsidium Karlsruhe vorgenommen. Der Anteil der Stadt Neckarbischofsheim beläuft sich hierbei auf 99.308,30 €, der Anteil des Regierungspräsidiums Karlsruhe auf 20.252,93 €. Der günstigste Bieter ist die Fa. Hauck Bau GmbH, Waibstadt, mit Gesamtkosten in Höhe von 119.561,23 €.

Die Sanierungsarbeiten werden Anfang September beginnen, nachdem das Teilstück der B292 zwischen dem S-Bahn-Anschluss Neckarbischofsheim-Nord und Helmstadt-Bargen saniert worden ist. Die notwendige Umleitung erfolgt über Neckarbischofsheim. Da ein verstärktes Verkehrsaufkommen erwartet wird, können im Stadtteil Helmhof zu dieser Zeit keine Arbeiten durchgeführt werden.

Stadtrat Hans Peter Jelinek fragt nach, weshalb der Gemeinderat über den gesamten Betrag abstimmen muss.

Roland Herbold stellt fest, dass die Ausschreibung über die Gesamtmaßnahme erfolgte, jedoch nach Abschluss der Sanierungsarbeiten zwei Rechnungen, eine an die Stadt Neckarbischofsheim und die andere an das Regierungspräsidium Karlsruhe, erstellt werden.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, aus welchen Haushaltsmitteln die Maßnahme finanziert wird, da sie hierzu keine Erläuterungen im Haushalt 2015 finden konnte.

Stadtkämmerer Harry Hack teilt mit, dass es sich hier um Haushaltsreste aus der Abwasserbeseitigung, die vom Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragen wurden.

Stadtrat Norbert Benz fragt nach, wie lange die Baumaßnahme im Stadtteil Helmhof andauern wird.

Roland Herbold teilt mit, dass für die Sanierungsarbeiten vier Wochen vorgesehen sind. Stadtrat Norbert Benz erachtet es als Unding, dass die Gewerbetreibenden durch die Sanierungsmaßnahme erhöhte Kosten für die Umleitungsfahrten zu tragen haben. Roland Herbold führt nochmals aus, dass eine Umfahrung von Helmhof nicht nötig ist, da der Parkplatz in der Wimpfener Straße als Umleitungsstrecke hergerichtet wird, was bereits in der Ausschreibung berücksichtigt wurde.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Auftragsvergabe für die Instandsetzung des Regenüberlaufbeckens RÜ 1 mit Teilsanierung des Entlastungskanals sowie der Fahrbahndeckenerneuerung auf der L 549 im Stadtteil Helmhof an den günstigsten Bieter, die Fa. Hauck GmbH, Waibstadt, zu der geprüften Angebotssumme in Höhe von brutto 119.561,23 € zu.

Abstimmung: 14 Ja

05. Gemeinschaftshaus Helmhof

hier: Neufassung der Benutzungsordnung und des Gebührenverzeichnisses

Bürgermeisterin Tanja Grether nimmt Bezug auf die Vorlagen zu diesem TOP und führt weiter aus, dass auf Grund des Antrags des neuen Bürgervereins Helmhof zur Nutzung des Gemeinschaftshauses Helmhof für Stammtische eine Neufassung der schon seit über zwei Jahrzehnten geltenden Benutzungsordnung und des Gebührenverzeichnisses vorgenommen wurde. Die in der bisherigen Benutzungsordnung geltenden Vorschriften gemachten Änderungen wurden mit roter Schrift markiert.

Insbesondere wurde in der Neufassung ausdrücklich eingefügt, dass keine auswärtigen Privatpersonen, Vereine etc. das Gemeinschaftshaus Helmhof nutzen dürfen. In Ausnahmefällen entscheidet der Gemeinderat (§ 2). Die Vereine haben künftig bei ihrer Terminplanung auf kostenpflichtige Veranstaltungen Rücksicht zu nehmen (§ 3). Sollten Veranstaltungen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung stören, kann die Stadtverwaltung die Veranstaltung kurzfristig untersagen (§ 8). Die von der Verwaltung mühsam zusammengetragenen Sonderregelungen für Vereine, die aus Beschlüssen der letzten Jahrzehnte erfolgten, wurden in die Benutzungsordnung (§ 9) eingearbeitet. In diesen Paragraphen wurde auch aufgenommen, dass der Bürgerverein Helmhof für jeden Stammtisch mit Bewirtung einen Betrag in Höhe von 50,00 € (Tagesmiete) für Investitionen in das Gemeinschaftshaus zurücklegt und über den Einsatz der Mittel dann einmal im Jahr im gegenseitigen Einvernehmen beschlossen wird.

Die Gebührensätze wurden bei der Einführung des Euro im Jahre 2002 von den DM-Beträgen in Euro-Beträge umgerechnet. Das neue Gebührenverzeichnis beinhaltet nun eine neue Gebührenstaffelung. Außerdem wurden die Nebenkosten für Strom, Wasser/Abwasser, Heizung und Nachreinigung durch den Hausmeister neu geregelt.

Auch wurde, wie bereits in anderen Städten üblich, eine Regelung für gebührenfreie Veranstaltungen getroffen. Weitere redaktionelle Änderungen wurden ebenfalls eingefügt. So wurde der Begriff „Gemeinde“ in „Stadt Neckarbischofsheim“ geändert.

Bürgermeisterin Tanja Grether bittet die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim um Zustimmung zur Neufassung der Benutzungsordnung und des Gebührenverzeichnisses für das Gemeinschaftshaus Helmhof.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim stimmt der Neufassung der Benutzungsordnung und des Gebührenverzeichnisses für das Gemeinschaftshaus Helmhof zu. Die Benutzungsordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmung: 13 Ja 1 Enthaltung

06. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Technik, Natur und Umwelt vom 16.06.2015

Der Ausschuss für Technik, Natur und Umwelt der Stadt Neckarbischofsheim hat das Einvernehmen zu folgenden Anträgen erteilt:

- a) Antrag auf Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Flst. Nr. 13531/1, Finkenstr. 6 im Helmhof

- b) Antrag auf Einbau einer sozialen Einrichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen – Gemeinschaftsunterkunft - auf dem Grundstück Flst. Nr. 7334, Von-Hindenburg-Str. 76 in Neckarbischofsheim
- c) Antrag auf Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 1593, Steinbruchweg 18 in Untergimpfern
- d) Antrag auf Neubau einer Halle zur Vormontage und Verladung auf dem Grundstück Flst. Nr. 14062, Auwiesen 17 in Neckarbischofsheim

07. Bekanntgaben

Feuerwehrfahrzeug Abteilungswehr Untergimpfern

Vom Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Amt für Feuerwehr und Katastrophenschutz, hat die Stadt Neckarbischofsheim den Bescheid über die Gewährung einer Zuwendung nach der VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen (VwV-Z-Feu) für das neue Feuerwehrfahrzeug der Abteilungswehr Untergimpfern erhalten. Die Festbetragsfinanzierung beträgt 48.650,00 €. Der Gemeinderat wird sich in einer der nächsten Sitzungen mit der Unterbringung des neuen Feuerwehrfahrzeuges (Notunterkunft) zu befassen haben.

Kooperation mit Städtischer Musikschule Sinsheim

Trotz Landesförderung werden die SBS-Kinder der Stadt Neckarbischofsheim weiterhin bei der Kooperationsrechnung in Rechnung gestellt. Der Leiter der städtischen Musikschule Sinsheim, Detlef Krispien, hat hierzu der Stadt Neckarbischofsheim mitgeteilt, dass die städtische Musikschule trotz Bezuschussung des Landes (2.200,00 €/Jahr) weitere Personalkosten (755,55 €) und Fahrtkosten mit dem privaten PKW hinzuzurechnen sind. Auch ist die Verwaltungsarbeit zur Abrechnung des Zuschusses mit den Kooperationsgemeinden (Verwaltung der Schüler, Stundenplanung, Absprachen mit Kindergärten etc.) noch nicht in den o.a. Beträgen enthalten so dass die Stadt Sinsheim es für gerechtfertigt erachtet, eine Pauschale in Höhe von 25,00 €/Schüler/Jahr mit den Kooperationsgemeinden abzurechnen.

Hochwasserschutz „Rosenbach“

Die Hochwasserschutzmaßnahme am Rosenbach in Neckarbischofsheim ist soweit fertiggestellt. Die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim sind zum Pressetermin am Montag, 27. Juli 2015 um 15.00 Uhr sehr herzlich eingeladen. Beim Termin werden neben dem Geschäftsführer des Zweckverbands Hochwasserschutz Elsenz-Schwarzbach, Gerold Werner, auch Vertreter des Planungsbüros Willaredt, Sinsheim und der bauausführenden Firma, Hauck BauGmbH, Waibstadt, anwesend sein.

Ziegelweg in Untergimpfern

Auch die Sanierung des Ziegelweges in Untergimpfern ist fast fertiggestellt. Auch hierzu wird die Verwaltung eine Presseerklärung herausgeben bzw. einen Termin für den Abschluss der Sanierungsarbeiten festlegen.

Einladung zur Informationsveranstaltung „Flüchtlingsunterbringung“

Die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim sind zur Informationsveranstaltung des Rhein-Neckar-Kreises zum Thema „Flüchtlingsunterbringung in Neckarbischofsheim“ am Mittwoch, 22. Juli 2015 um 19.00 Uhr im Evang. Gemeindehaus „Zehntscheune“ recht herzlich eingeladen.

Einladung zur Vernissage

Zur Vernissage des Vereins für Heimatpflege Neckarbischofsheim mit Werken von Hanna Stammer am Freitag, 24. Juli 2015 um 19.00 Uhr im Alten Schloss wird ebenfalls sehr herzlich eingeladen.

Einladung zur Altstadtfeieröffnung

Die Eröffnung des Altstadtfestes in Neckarbischofsheim findet am Samstag, 25. Juli 2015 um 17.00 Uhr statt. Auch hierzu sind die Stadträtinnen und Stadträte sehr herzlich eingeladen.

Gemeinderatssitzung in der Sommerpause

Zur Vergabe der Arbeiten zum Neubau des Kindergartens im Stadtteil Untergimpfern ist es notwendig, eine öffentliche Gemeinderatssitzung am Dienstag, 18. August 2015 durchzuführen. In der Sitzung sind zwei Auftragsvergaben zu beschließen. Die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim werden gebeten, sich den Termin vorzumerken.

Spende 175-jähriges Jubiläum Sparkasse Kraichgau

Die Stadt Neckarbischofsheim hat von der Sparkasse Kraichgau zu deren 175-jährigen Bestehen eine Spende in Höhe von 1.750,00 € erhalten. Die Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Neckarbischofsheim werden gebeten sich Gedanken zu machen, für was diese Spende verwendet werden kann. Die Verwaltung könnte sich bpsw. vorstellen, mit der Spende ein Kunstwerk am neuen Schmetterlingsgrabfeld im Friedhof Neckarbischofsheim zu errichten.

Fußballgolfanlage in Neckarbischofsheim

Die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Fußballgolfanlage in Neckarbischofsheim wurde von dem Investor zurückgezogen.

Elektrofahrzeug „SMART“

Im August erhält die Stadt Neckarbischofsheim einen Kleinwagen „SMART“ als Elektrofahrzeug zur Probe von der EnBW zur Verfügung gestellt.

08. Anfragen des Gemeinderats

Stadtrat Hans Peter Jelinek verweist auf eine private Veranstaltung am vergangenen Wochenende, bei der mit der Lautstärke über das Ziel hinausgeschossen wurde. Durch das egoistische Verhalten der Veranstalter wurde die öffentliche Ordnung eindeutig gestört, weshalb er dieses so nicht hinnehmen möchte. Viele Bürger waren über die Lautstärke in der Nacht von Samstag auf Sonntag entsetzt. Nach seinem Kenntnisstand war die Veranstaltung wohl von der Stadt Neckarbischofsheim genehmigt.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass von Seiten der Stadt Neckarbischofsheim keine Genehmigung für die Veranstaltung ausgesprochen wurde bzw. notwendig war. Auf Grund der Polizeiverordnung der Stadt Neckarbischofsheim können gegen den Veranstalter jedoch rechtliche Schritte eingeleitet werden, sofern eine entsprechende Anzeige bei der Verwaltung eingeht.

Stadtrat Erhard Rupprecht teilt mit, dass die Anwohner ein entsprechendes Schreiben erhalten haben, in welchem die Veranstaltung angekündigt wurde.

Stadtrat Norbert Benz stellt fest, dass es sich um einen örtlichen Gewerbetreibenden gehandelt hat, und man die Ruhestörung nicht überbewerten sollte.

Stadtrat Hans Peter Jelinek stellt fest, dass sich auch Privatpersonen bei Veranstaltungen an die gesetzlichen Vorschriften zu halten haben, weshalb man die Ruhestörung nicht ignorieren, sondern entsprechende rechtliche Schritte einleiten sollte.

Stadträtin Karin Bender fragt nach, weshalb die Errichtung der Fußballgolfanlage in Neckarbischofsheim gescheitert ist.

Bürgermeisterin Tanja Grether führt aus, dass die gesetzlich vorgeschriebenen Auflagen, insbesondere im Bereich des Naturschutzes, den jungen Unternehmer veranlasst haben, das Projekt zu beenden.

Stadtrat Sebastian Hauck führt aus, dass er mit dem Investor ein Gespräch geführt hat aus dem er herausgehört hat, dass die Behörden hier „Willkür“ walten ließen.

Dies wird von Bürgermeisterin Tanja Grether vehement verneint. Ganz im Gegenteil ging es um die strikte Anwendung von Gesetzen.

09. Fünfzehn Minuten Fragen und Antworten

Es erfolgen keine Wortmeldungen von Seiten der Zuhörer.

Vorsitzende:

Schriftführer:

Urkundspersonen: